

jagd. Hinter ihm reitet, ebenfalls als Falkner, ein etwa gleichaltriger Jüngling, in dem man unschwer seinen Freund, den Herzog Friedrich von Baden-Österreich erkannt hat. Er ist der Sohn Markgraf Hermanns VI. von Baden und der Gertrud, Tochter Herzog Heinrichs von Österreich, dessen Erbe Friedrich in Anspruch nahm. Sein 750-jähriger Todestag – und zugleich jener Konradins – bot am 29. Oktober 2018 Anlass zu einer Gedenkfeier, zu der die Universität Neapel und mit ihr namhafte Wissenschaftler aus Deutschland und Italien, gemeinsam mit dem Chef des Hauses Baden eingeladen hatten, um dort, am Ort des Todes Konradins, an ihn und an Friedrich von Baden zu erinnern, einen Vorfahren der heutigen Markgrafen von Baden. Was in diesem Zusammenhang von namhaften Wissenschaftlern aus Italien und Deutschland vorgetragen und inzwischen teilweise auch publiziert wurde (vgl. u. a. ZWLG 77 [2018]), überschneidet sich mit vielen Forschungen und Ergebnissen der beiden Göppinger Bände. Doch gerade in der Ausweitung des Themas liegt eine große Chance, und der Blick nach Italien, wo Konradin keineswegs ganz in Vergessenheit geraten ist, fordert eine neue, fast möchte man sagen, europäische Betrachtungsweise, die nicht in kleinräumigen oder nationalen Klischeebildern hängen bleibt. Auch von daher wird man die beiden hier angezeigten Bände mit großem Gewinn lesen.

Hansmartin Schwarzmaier

Die Römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert, hg. von Werner MALECZEK (Vorträge und Forschungen 45), Sigmaringen: Jan Thorbecke 2018. 623 S. ISBN 978-3-7995-6885-2. € 64,-

Gegenstand der Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises im April 2014 war ein großes Thema für das lateinische Europa, das Aufkommen einer quantitativ und qualitativ weiter und differenzierter entwickelten Geldwirtschaft ab etwa 1100 und die Rolle, welche die Kirche dabei spielte. Die Päpste und ihre Kurie forcierten damals einen nicht zuletzt monetären Austausch von Spanien bis Skandinavien, von Irland bis ins östliche Mittelmeergebiet. Andererseits gab es gerade von kirchlicher Seite, nicht nur durch Bettelmönche, massive Kritik an Misswirtschaft und sündhaftem Umgang mit Geld.

Zehn Aufsätze widmen sich zentralen Fragen: Lucia Travaini, *From the treasure chest to the pope's soup. Coins, mints and the Roman Curia (1150–1305)* (S. 27–64), vermittelt aktuelles Grundwissen zum Münz- und Geldwesen der Päpste und des Kirchenstaates; bei Robert Davidsohn (1853–1937) fand sie eine Quelle von 1317, wonach Clemens V. († 1314) von Florenen Gold abreiben ließ in seine Suppe, als Apotropaion wegen des Edelmetalls und des auf der Münze dargestellten Johannes des Täufers. Stefan Weiß †, *Die Aufzeichnungen der päpstlichen Finanzverwaltung. Vom Liber Censuum des Cencius bis zur entwickelten Buchhaltung des Avignoneser Papsttums* (S. 65–86), stellt knapp die leider erst im 14. Jahrhundert vermehrt einsetzenden Finanzakten der päpstlichen Kammer und deren Vorläufer vor. Jochen Johrendt, *Die päpstlichen Einkünfte im 13. Jahrhundert. Heterogenität und mangelnde Qualifizierbarkeit am Beispiel von Spenden, Urkundentaxen, Immobilieneinnahmen, Lehnsabgaben und Zinsleistungen* (S. 87–129), erläutert eindrücklich die quellenbedingten Schwierigkeiten, päpstliche Einkünfte im 13. Jahrhundert zu beziffern, von den Lehnstaxen einiger europäischer Könige bis zu den Gebühren für Pfründenverleihung und Urkundenausstellung. Markus A. Denzel, *Von der Kreuzzugssteuer zur allgemeinen päpstlichen Steuer. Servitien, Annaten und ihre Finanzierung in voravignonesischer Zeit (12. bis frühes 14. Jahrhundert)* (S. 131–166), spürt den Ursprüngen der Kreuzzugs-

steuern, Servitien und Annaten sowie des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im kurialen Umfeld nach.

Armand Jamme, *De Rome à Florence, la curie et ses banquiers aux XII^e et XIII^e siècles* (S. 167–205), stellt die *mercatores curie Romane* oder päpstlichen Bankiers vor, die anfangs aus Rom und seiner Umgebung, später vorwiegend aus Florenz und anderen Städten der Toskana kamen. Andreas Fischer, *Das Kapital der Kardinäle. Finanzen und Stellung des Kollegiums im 13. Jahrhundert* (S. 207–262), fokussiert die Finanzen der Kardinäle und Pascal Montaubin, *Les procurations des légats pontificieux, principalement dans la royauté de France au XIII^e siècle* (S. 263–336), die Finanzierung der verschiedenen Arten päpstlicher Legaten. Thomas Wetzstein, *Roma carpit marcas, bursas exhaurit et arcas. Die Gier des Papstes und der Groll der Christenheit* (S. 337–372), hebt an Beispielen die Kritik am Umgang der Päpste und der römischen Kurie mit dem Geld hervor und den teilweise heftigen Widerstand gegen kuriale Geldforderungen. Matthias Thumser, *Kredite für den Krieg. Clemens IV., Karl von Anjou und die Finanzierung des negotium regni Sicilie* (S. 373–403), studiert die geldliche Seite der Allianz zwischen den Päpsten und Karl I. zur Vertreibung der Staufer 1264/66; am Ende habe Clemens IV. schätzungsweise 200.000 livres tournois dafür aufgewendet, vorwiegend von Kaufleuten aus Siena und Rom. Die meisten Tagungsbeiträge, ausgenommen naturgemäß der von Stefan Weiß, wurden gegenüber der Vortragsfassung deutlich erweitert sowie mit wichtigen Quellen- und Literaturhinweisen versehen.

Drei Arbeiten wurden zusätzlich eingeworben, um das Thema abzurunden: Hans-Jörg Gilomen, *Das kanonische Zinsverbot und seine theoretische und praktische Überwindung? Mitte 12. bis frühes 14. Jahrhundert* (S. 405–449), verfolgt das Aufkommen der Meinung, Edelmetall sei unfruchtbar und könne sich nicht vermehren. Dies war seit Ende des 12. Jahrhunderts die Grundlage dafür, Zinsnahme als widernatürlichen Wucher (*usura*) zu verdammen. Ein Kreditgeber durfte allenfalls für seine Kosten und für etwaige Verluste durch Zahlungsverzug (*dampna, expense et interesse* [S. 439 leider zweimal *interessae*]) entschädigt werden.

Andreas Büttner, *Nervus rerum und Wurzel allen Übels. Die Rolle des Geldes in den Beziehungen der Päpste zu Friedrich II.* (S. 451–493), geht sowohl auf wechselseitige Propagandavorwürfe ein, wo oft auch käufliche Justiz genannt wurde, als auch auf die Kriegsfinanzierung beider Seiten. Dabei sind die in den Quellen angeführten Zahlen oft mit Absicht über- oder untertrieben, oft auch widersprüchlich überliefert: Für ihren Verrat an den Stauern 1247 sollen die Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Grüningen entweder 6.000 oder 7.000 Mark von päpstlicher Seite empfangen haben (S. 481–82 mit Anm. 165).

Marco Venditelli, „Geldhandel“ und Kreditwesen in Rom im 12./13. Jahrhundert. Aufstieg und Niedergang der römischen *mercatores* (S. 495–558), fasst seine wichtigen, aber meist auf Italienisch und oft an entlegenen Stellen publizierten Forschungen in Archiven und Bibliotheken Mittelitaliens außerhalb der römischen Kurie zu den Finanziers der Päpste zusammen. Das ist besonders willkommen, weil die deutschsprachige Forschung seit Robert Davidsohn auf diesem Felde wenig Engagement gezeigt hat.

Alle Beiträge besitzen ein englisches Summary. Kompetent eingeleitet wird der Band durch Werner Maleczek (S. 11–26) und zielführend zusammengefasst durch Jürgen Dendorfer (S. 559–573). Der Herausgeber verantwortet auch das umfangreiche und angesichts der Materialfülle unentbehrliche Register (S. 575–623). Wie häufig in dieser Reihe liegt hier

eine Publikation vor, die für jede ernsthafte Beschäftigung mit ihrem Thema mit großem Gewinn heranzuziehen ist.

Gewidmet ist die in jeder Hinsicht gewichtige Veröffentlichung dem Andenken von Stefan Weiß (1960–2016), dessen zahlreiche Studien, darunter seine Dissertation zu den päpstlichen Legatenurkunden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (1995) und die Habilitation zur Lebensmittelversorgung der päpstlichen Kurie in Avignon (2002), erkennen lassen, welch großen Verlust sein allzu früher Tod für die Mediävistik darstellt. Der Rezensent denkt gerne an verschiedene Begegnungen mit ihm zurück, unter anderem am Deutschen Historischen Institut in Rom.

Karl Borchardt

Andreas RUTZ, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur 47), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2018. 583 S., 20 s/w und 20 farb. Abb. ISBN 978-3-412-50891-3. € 80,-

Andreas Rutz legt eine Studie vor, die in hohem Maße Aspekte der Landesgeschichte und zugleich der Historischen Geographie in innovativer Weise berührt, denn er nutzt Altkarten und Landesbeschreibungen neben anderen Quellen zur Analyse der Akte der Grenzziehung im Heiligen Römischen Reich, welche als Teil der Konstruktion von (Herrschafts-) Räumen verstanden werden, wofür sich der Terminus „Territorium“ durchgesetzt hat. Damit verortet Rutz sein Anliegen in einem kulturwissenschaftlichen Ansatz und hebt folglich im Zuge des „spatial turn“ den Konstruktionscharakter von Räumen gemäß der Einsicht hervor „Räume sind nicht, Räume werden gemacht“. Als zentrale These leitet Andreas Rutz aus diesem konstruktivistischen Raumverständnis ab, dass die in Form von Grenzziehungen ausgetragenen Konflikte und Kämpfe um Herrschaft bzw. um das Territorium immer auch Auseinandersetzungen um die Durchsetzung bestimmter Raumvorstellungen darstellen.

Mit der Prämisse, dass der herrschaftliche Akt der Grenzziehung im Wesentlichen ein Vorgang der Beschreibung des Raumes sei, erklärt der Verfasser nicht nur den Titel seiner Studie, sondern verbindet auch deren beide Schlüsselbegriffe miteinander, nämlich Raum und Grenze. Während er sein Verständnis von „Grenze“ zum Teil unter Rückgriff auch auf ältere Verständnisse der Geographie recht spät (Ratzel 1882/1889!), aber ohne Rekurs auf die dem konstruktivistischen Denken verpflichteten „borderstudies“ der Neuen Kulturgeographie (dazu jüngst etwa S. Marung 2013) darlegt, expliziert er schon in der Einleitung das zugrundeliegende Verständnis von „Raum“. Er greift dabei auf die seit Langem wohl bedeutsamste Arbeit der Raumsoziologie von Martina Löw (2001) zurück, indem er eine geschichtswissenschaftliche Adaption ihres Modells von Raum als „eine relationale (An-) Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern“ versucht. Diese Adaption gelingt, denn die Löwschen Schlüsselbegriffe „spacing“ und Synthese bestimmen konsequent die Interpretationen einer Fülle von schriftlichen und kartographischen Quellen. Auch Sachquellen wie Grenzsteine, Pflöcke, Grenzwälle, Wappen u. ä. werden als vormoderne Verfahren zur Beschreibung und Markierung von Grenzen verstanden und im skizzierten Sinn schlüssig interpretiert.

Rutz' Fokus auf Quellen aus dem Rheinland ist dem landesgeschichtlichen Hintergrund der Studie und wohl auch arbeitsökonomischen Überlegungen geschuldet. Das ergänzt sich jedoch sehr gut mit dem nahezu gleichgewichtigen Rekurs auf den ebenfalls durch zahlreiche konkurrierende Herrschaften gekennzeichneten fränkischen Raum. Die ausführliche